

Vorhabenbeschreibung

Innere des festgesetzten Sonderegebietes AGRi-PV Kulturbau sind innerförmig aneinandergeordnete Modulare geplant, deren Forstzonen in Nord-Süd-Ausrichtung angeordnet werden.

Die geplanten Modulkonstruktionen werden als beweglicher Gerüstbau auf Leichtmetall-Rammpfosten errichtet. Innerhalb einer Modulschleife werden diese Pfosten einreihig in den unbefestigten Untergrund gerammt. Durch die gewählte Gründungsvariante ist eine nachhaltige Verfestigung des Bodens nicht notwendig.

Durch das zur Anwendung kommende Nachfüllsystem (Horizontaltanker) werden die damit beweglichen Module im Regalbetrieb dazu genutzt, dem Sonnenstand zu folgen und damit den Stromertrag zu optimieren. Zur Ermittlung der idealen Ausrichtung nutzt das System Lichtsensoren sowie jahres- und tagszeitabhängige Softwaresteuerungen.

Die Module verfügen über einen maximalen Verstellbereich von 140° (+/- 70°).

Die Module selbst können bifacial, also beidseitig eine Leistung von bis zu 550 Wp erzeugen. Die Module werden zu Strängen untereinander verkabelt, welche gebündelt an die Stromweicheleiter angeschlossen werden.

Die Beweglichkeit der Modulare und der große Abstand zwischen den Modulachsen von etwa 9,6 m ermöglichen die landschaftliche Bewirtschaftung der Fläche, indem die Module während der Feldbearbeitung maximal geneigt werden. In dieser fast vertikalen Ausrichtung ermöglicht der Platz zwischen den Modulreihen eine beinahe beeinträchtigungsfreie Bewirtschaftungsbreite von etwa sieben Metern. Der Abstand zwischen den Modulachsen umfasst in Abhängigkeit der landschaftlichen Nutzung sowie der Geländemodellierung zur Vermeidung gegenseitiger Beschattung und einer Ausrichtung für eine optimierte Sonneneinstrahlung variabel vier bis fünf Meter.

Die geplante DC-Gesamtleistung wird etwa 19,4 MWp betragen.

Nach Fertigstellung des Solarparks erfolgt aus versicherungstechnischen Gründen die Einzäunung mit einem handelsüblichen Maschendraht oder Stabgittermatten mit Überseilgeschütz in Höhen zwischen 2 bis 3 m.

Für den Betrieb der Solarenergieerzeugung erforderlichen Nebenanlagen umfassen darüber hinaus Trafostationen, Wechselrichterstationen, unterirdische Verkabelungen, Wartungswegflächen und Fahrwege.

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3834), zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 Nr. 221)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 Nr. 176)
- **Planeneinverordnungsverordnung (PlanZV 99)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1999 (BGBl. 1999 I S. 36), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1602)
- **Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011, S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V S. 467)
- **Landesplanungsgesetz (LPlG)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 (GVBl. M-V S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVBl. M-V S. 186, 181)
- **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022
- **Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V)** i. d. F. der Bekanntmachung 23. Februar 2010 (GVBl. M-V 2010, S. 06), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. M-V S. 546)
- **Hauptsatzung der Gemeinde Tützpatz** in der aktuellen Fassung

Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Tützpatz "nördlich von Pripsleben"



BAUKONZEPT
architekten + ingenieure
NEUBRANDENBURGER GRIEB
Gartenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Fon: (0395) 42 55 910 | Fax: (0395) 42 55 920 | info@baukonzept-arch.de | www.baukonzept-arch.de

Vorhabennummer: 30004

November 2023

Hinweis

Wenn während der Erdbereiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DrostG.M.-V (GVBl. M.-V Nr. 1 vom 14.01.98, S. 12 ff) die untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Einreifen des Landesamtes für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich hierfür sind der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Plan im Maßstab 1:2.500 dargestellt und bezieht sich auf eine Fläche von ca. 21,4 ha. Der Planungsraum erstreckt sich nördlich von Pripsleben auf die Flurstücke 32, 33 (flw.) sowie 49 (flw.) der Flur 3 in der Gemarkung Tützpatz.

Plangrundlage

- Auszug aus dem Liegenschaftskataster des Kataster- und Vermessungsamtes für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vom Oktober 2019.
- Lagebezugssystem: ETRS89 UTM-33N, Höhenbezugssystem: DHHN2016
- Modulbelegungsplan der Vattenfall Europe Innovation GmbH vom März 2022

Planzeichenerklärung

I. **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung - PlanZV vom 18.12.1990**, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
§ 11 Abs. 2 BauNO

Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung: „AGRi-PV Kulturbau“

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

2. Maß der baulichen Nutzung
GRZ=0,5
ansiehendes Gelände in Meter über NHN im amtlichen Höhenbezugssystem DHHN2016 als unterer Höhenbezugspunkt

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Baugrenze

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

4. Verkehrsflächen
private Straßenverkehrsfläche
Ein- und Ausfahrt

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

5. Grünflächen
private Grünflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB

6. Wasserflächen
Wasserflächen
Zweckbestimmung: naturnahes Kleingewässer

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Bezug zu textlichen Festsetzungen Nr. 1.2

A

8. Sonstige Planzeichen

§ 9 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 20 NatSchAG - MV

Gewässer 2. Ordnung

III. **Nachrichtliche Übernahme**
gesetzlich geschütztes Blotop
Gewässer 2. Ordnung

§ 9 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 20 NatSchAG - MV

Gewässer 2. Ordnung

gesetzlich geschütztes Blotop

geplante Videoüberwachung

geplante Verkehrsfläche

geplante Umzäunung

geplante Solarmodule

geplante Trafostation

geplanter Überwachungscontainer

geplante Videoüberwachung

geplante Verkehrsfläche

geplante Umzäunung

geplante Verkehrsfläche

geplante Umzäunung

geplante Verkehrsfläche

geplante Umzäunung

